



Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/096/2022

Federführung:	Dezernat I	18.08.2022
Bearbeiter:	Regine Miotk	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Sport und Kultur	31.08.2022
Kreisausschuss	05.10.2022
Kreistag	13.10.2022

Sportförderprogramm 2022-2023

Beschlussvorschlag siehe nächste Seite.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input checked="" type="checkbox"/>	
Laufende Kosten	300.000,00 €	Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>	
Drittmittel (Zuschüsse)			

Beschlussvorschlag:

I. Sportförderungsprogramm 2022

Für den Kreisausschuss:

Im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2022 wird folgende Bewilligung ausgesprochen:

Tora e. V. – Anschaffung einer neuen Heizungsanlage
2.700,00 €

Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Ein Betrag in Höhe von 1.320,00 € ist überplanmäßig bereitzustellen.

II. Sportförderungsprogramm 2023

1. Für den Kreisausschuss:

Im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2023 werden folgende Bewilligungen ausgesprochen:

- | | |
|--|-------------|
| a) SSV Jeddelloh II e. V. – Neuinstallation einer LED-Flutlichtanlage
(18.000,00 €) | 12.000,00 € |
| b) FC Viktoria Scheps e. V. – Erneuerung eines Ballfangzaunes | 4.150,00 € |
| c) RC Rastede e. V. – Erstellung eines Kleinspielfeldes mit Kunstrasen | 45.000,00 € |
| d) TV Metjendorf e. V. – Errichtung eines Gerätehauses | 25.000,00 € |
| e) TuS Ofen e. V. – Errichtung eines Beachtennisplatzes | 6.000,00 € |

Die Bewilligungen zu a), b), d) und e) erfolgen unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Die Bewilligung zu c) erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist und dass ein Nutzungsvertrag mit einer Laufzeit von 25 Jahren vorgelegt wird.

2. Für den Kreistag:

Im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2023 werden folgende Bewilligungen ausgesprochen:

- | | |
|--|-------------|
| a) Schützenverein Petersfehn e. V. – Neubau einer Schießhalle
(70.000,00 €) | 50.000,00 € |
| b) Gemeinde Bad Zwischenahn – Sanierung der Skateranlage
(70.000,00 €) | 50.000,00 € |

Die Bewilligung zu a) erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Sachverhalt:

40.52 Mar

Westerstede, den 08.08.2022

Sportförderungsprogramm

Sportförderungsprogramm - Gesamtbudget

In der Kreistagssitzung am 08.10.2015 wurde beschlossen, dass das Gesamtbudget für das Sportförderungsprogramm auf jährlich 200.000,00 € begrenzt wird.

Zu Tagesordnungspunkt 10 der heutigen Sitzung wurde vorgeschlagen, dass das Gesamtbudget für das Sportförderungsprogramm ab dem Haushaltsjahr 2023 auf jährlich 300.000,00 € erhöht wird.

I. Sportförderungsprogramm 2022

Folgende Anträge wurden bereits in das Sportförderungsprogramm 2022 aufgenommen:

1.	Gemeinde Bad Zwischenahn – Sanierung der Sporthalle Aschhausen	50.000,00 €
2.	Gemeinde Wiefelstede – Bewässerungsanlage auf dem Sportplatz Gristede	9.300,00 €
3.	Gemeinde Wiefelstede – Erneuerung der Zaunanlage auf dem Sportplatz Metjendorf	11.000,00 €
4.	Gemeinde Wiefelstede – Erneuerung der Flutlichtanlage auf dem Sportplatz Gristede	15.000,00 €
5.	Gemeinde Wiefelstede – Erneuerung einer Zaunanlage auf dem Sportplatz Wiefelstede (B-Platz)	6.700,00 €
6.	Westersteder Tennisverein e. V. – Neubau einer Tennishalle, Errichtung eines Nebengebäudes und Sanierung des Vereinsheimes	47.500,00 €
7.	Tennis-Club Edewecht e. V. – Umrüstung eines Tennisplatzes	6.320,00 €
8.	VfL Bad Zwischenahn e. V. – Installation einer Flutlichtanlage im Stadion Bad Zwischenahn	15.000,00 €
9.	Gemeinde Wiefelstede – Errichtung einer Bewässerungsanlage auf der Sportanlage Wiefelstede	15.400,00 €
10	Gemeinde Wiefelstede – Aufstellung von zwei Spielerkabinen auf der Sportanlage in Metjendorf (A-Platz)	4.700,00 €
11.	Gemeinde Wiefelstede – Erneuerung einer Zaunanlage auf dem Sportplatz in Neuenkrüge	5.200,00 €

12.	Gemeinde Wiefelstede – Erneuerung einer Zaunanlage auf der Sportanlage in Wiefelstede (C-Platz)	8.500,00 €
13.	Gemeinde Wiefelstede – Neubau eines geschlossenen Unterstandes auf der Sportanlage in Wiefelstede	4.000,00 €
	Summe der bewilligten Maßnahmen	198.620,00 €

Nachstehender Antrag liegt noch vor:

14.	Tora e. V. – Anschaffung einer neuen Heizungsanlage	2.700,00 €
	Summe aller Anträge	201.320,00 €

Bisher wurden Anträge mit einer Gesamtförderung in Höhe von 198.620,00 € bewilligt. Es ist noch über den obigen Antrag in Höhe von insgesamt 2.700,00 € zu entscheiden.

Im Falle einer Bewilligung des Antrags, würde sich ein Förderbudget in Höhe von 201.320,00 € ergeben, sodass der Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 200.000,00 € um 1.320,00 € überschritten werden würde. Um auch die Maßnahme zu Punkt 14 im Haushaltsjahr 2022 abwickeln zu können, wird vorgeschlagen, dass ein Betrag in Höhe von 1.320,00 € überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden sollte. Eine Deckung erfolgt aus dem Budget des Schul- und Kulturamtes.

A: Folgender Antrag sollte bewilligt werden:

Tora e. V., Bad Zwischenahn – Anschaffung einer neuen Heizungsanlage

Gesamtkosten:	8.000,00 €
Fördervorschlag:	2.700,00 €

Der Tora e. V. bietet sowohl traditionelle Kampfkunst (z. B. Karate) als auch Kampfsport (z. B. Kickboxen) und Selbstverteidigung an. Der Verein verfügt über eine vereinseigene Sporthalle. Insgesamt gehören dem Verein 237 Mitglieder (Statistik des Kreissportbundes vom 01.01.2022) an.

Aufgrund eines Heizungsschaden wird eine neue Heizungsanlage benötigt. Eine Reparatur der derzeitigen Heizungsanlage ist unwirtschaftlich.

Eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde erteilt.

Alle weiteren Voraussetzungen einer Drittförderung, auf Grundlage der Sportförderungsrichtlinien, liegen vor. Haushaltsmittel stehen im Rahmen des Sportförderprogramms 2022 nur noch in Höhe von 1.380,00 € zur Verfügung. Es wird daher vorgeschlagen, dass unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist, ein Betrag in Höhe von 1.320,00 € überplanmäßig zur Verfügung gestellt wird. Eine Deckung erfolgt aus dem Budget des Schul- und Kulturamtes.

II. Sportförderungsprogramm 2023

Zunächst wird darauf hingewiesen, dass unter TOP 10 eine Änderung der Sportförderrichtlinien vorgeschlagen wird. Sollte dies beschlossen werden, wären die in den Klammerzusätzen genannten Beträge zu berücksichtigen.

Folgende Anträge wurden bereits in das Sportförderungsprogramm 2023 aufgenommen:

1.	Gemeinde Wiefelstede – Umrüstung der Flutlichtanlage auf dem Sportplatz Metjendorf (A-Platz) auf LED-Beleuchtung	11.700,00€
2.	Gemeinde Wiefelstede – Umrüstung der Flutlichtanlage auf dem Sportplatz Metjendorf (B-Platz) auf LED-Beleuchtung	17.300,00 €
	Summe der bewilligten Maßnahmen	29.000,00 €

Nachstehende Anträge liegen noch vor:

3.	SSV Jeddelloh II e. V. – Neuinstallation einer LED-Flutlichtanlage	12.000,00 € (18.000,00 €)
4.	FC Viktoria Scheps e. V. – Erneuerung Ballfangzaun	4.150,00 €
5.	FC Rastede e. V. – Erstellung eines Kleinspielfeldes mit Kunstrasen	45.000,00 €
6.	TV Metjendorf e. V. – Errichtung eines Gerätehauses	25.000,00 €
7.	SV Petersfehn e. V. – Neubau einer Schießhalle	50.000,00 € (70.000,00 €)
8.	TuS Ofen e. V. – Errichtung eines Beachtennisplatzes	6.000,00 €
9.	Gemeinde Bad Zwischenahn – Sanierung Skateranlage	50.000,00 € (70.000,00 €)
	Summe der beantragten Maßnahmen	192.150,00 € (238.150,00 €)
	Summe aller Anträge	221.150,00 € (267.150,00 €)

A: Folgende Anträge sollten bewilligt werden:

a) SSV Jeddelloh II e. V. – Neuinstallation einer LED-Flutlichtanlage

Gesamtkosten: 69.617,38 €
Fördervorschlag: 12.000,00 € (18.000,00 €)

Der SSV Jeddelloh II e. V. beabsichtigt, die Anschaffung und den Aufbau einer neuen LED-Flutlichtanlage. Mit der neuen Flutlichtanlage kann dann die für die Regionalliga notwendige Ausleuchtung von 200 Lux erfüllt werden. Die bisherige Flutlichtanlage erreichte nur 150

Lux und ist auf Dauer nicht für die Regionalliga geeignet. Lt. Angaben des Vereins sollen mit der neuen Flutlichtanlage ca. 64 % der bisherigen Energiekosten eingespart werden. Durch die neue Technologie wird das Flutlicht gebündelt das Spielfeld ausleuchten und verringert somit die Belästigung der am Sportplatz wohnenden Nachbarn.

Der Verein hat ebenfalls einen Förderantrag beim Bund gestellt und erwartet dort eine Förderung von 16.250,00 €.

Altförderungen wirken sich bei der Bemessung des Förderbetrages wie folgt aus:

Förderungshöchstbetrag: Errichtung von Flutlichtanlagen

lt. Richtlinie: 45.000,00 € (63.000,00 €)

Altförderungen:

Maßnahme:	Berücksichtigte Gesamtkosten	Abschreibung	Abschreibungs - betrag	Anrechnungsbetrag
Erneuerung der Flutlichtanlage 2011	16.000,00 €	11 Jahre => 44 %	7.040,00	8.960,00 €
Summe Anrechnungsbetrag				8.960,00 €

Förderungshöchstbetrag unter Abzug der Altförderungen:

36.040,00 € (54.040,00 €)

voraussichtliche Gesamtkosten der Maßnahme: 69.617,38 €

Drittelförderung des Landkreises: 12.000,00 € (18.000,00 €)

Gemäß der Sportförderrichtlinien des Landkreises Ammerland beträgt der Förderhöchstbetrag für die Errichtung von Flutlichtanlagen 63.000,00 €. Es wird daher vorgeschlagen, unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist und unter Berücksichtigung der Altförderung, einen Betrag in Höhe von 12.000,00 € (18.000,00 €) bereitzustellen.

Ausreichende Haushaltsmittel müssen im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2023 zur Verfügung gestellt werden. Die Abrechnung erfolgt mit dem SSV Jeddelloh II e. V. als Träger der Maßnahme.

b) FC Viktoria Scheps e. V. – Erneuerung eines Ballfangzaunes

Gesamtkosten: 12.464,30 €

Fördervorschlag: 4.150,00 €

Der FC Viktoria Scheps e. V. möchte den vorhandenen Ballfangzaun ertüchtigen. Umgestürzte Bäume haben Teile des Ballfangzaunes zum Einsturz gebracht. Dadurch müssen einige Zaunpfosten ersetzt werden und Teile des Gitterzaunes erneuert werden. Diese Arbeiten sollen durch eine Fachfirma erbracht werden.

Altförderungen wirken sich nicht auf den Förderbetrag aus.

Eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde erteilt.

Die Bewilligung in Höhe 4.150,00 € erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Ausreichende Haushaltsmittel müssen im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2023 zur Verfügung gestellt werden. Die Abrechnung erfolgt mit

dem FC Viktoria Scheps e. V. als Träger der Maßnahme.

c) FC Rastede e. V. – Erstellung eines Kleinspielfeldes mit Kunstrasen

Gesamtkosten:	360.000,00 €
Fördervorschlag:	45.000,00 €

Der FC Rastede e. V. plant den Bau eines Kleinspielfeldes in der Größe von ca. 34 x 40 Meter in der Verlängerungsachse des Stadions am Köttersweg in Rastede. Das Spielfeld soll als Kunstrasenplatz für die ganzjährige Nutzung dienen. Zudem soll eine Flutlichtanlage installiert werden.

Im Rahmen der Neuanlage der Sportanlage am Köttersweg wurde bereits eine Reservefläche ohne Drainage im Bauteppich des Bebauungsplans vorgesehen. Diese Fläche soll jetzt weiterentwickelt werden.

Lt. Mitteilung des Vereins sind aktuell 25 Mannschaften zum Spielbetrieb gemeldet, davon 19 im Jugendbereich. Zudem wird die Sportanlage noch von den Rugby-Mannschaften des Vereins genutzt. Teilweise hat der Verein einen Aufnahmestopp gerade in den jüngeren Jahrgängen vornehmen müssen, weil die Sportplätze nicht mehr ausreichen. Um gerade im Kinder- und Jugendbereich weiter ein großes Angebot vorhalten zu können, will der Verein das zusätzliche Spielfeld mit Flutlichtanlage errichten.

Ein Nutzungsvertrag mit der Gemeinde Rastede für die angedachte Fläche mit einer Laufzeit von 25 Jahren soll noch abgeschlossen und dann nachgereicht werden.

Der Verein plant mit Kosten in Höhe von voraussichtlich 360.000,00 €. Davon sollen 340.000,00 € für den Platzneubau und 20.000,00 € für die Flutlichtanlage eingesetzt werden. Der Verein beantragt die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 45.000,00 €. Lt. Finanzierungsplan wurden weitere Förderanträge bei der Gemeinde Rastede, dem Landessportbund sowie verschiedenen Stiftungen gestellt. Zudem will der Verein einen erheblichen Anteil an Eigenleistung einbringen.

Die Bewilligung in Höhe von 45.000,00 € erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist und ein entsprechender Nutzungsvertrag mit einer Laufzeit von 25 Jahren vorgelegt wird. Haushaltsmittel müssen im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2023 zur Verfügung gestellt werden. Die Abrechnung erfolgt mit dem FC Rastede e. V. als Träger der Maßnahme.

d) TV Metjendorf e. V. – Errichtung eines Gerätehauses

Gesamtkosten:	75.000,00 €
Fördervorschlag:	25.000,00 €

Der TV Metjendorf e. V. beantragt die Bezuschussung zur Errichtung eines Gerätehauses auf dem ehemaligen Tennisplatz neben dem Mehrzweckgebäude des Vereins, welches für die Lagerung von Sportgeräten, Maschinen und Material zur Sportplatzpflege benötigt wird. Derzeit nutzt der Verein diverse Fertiggaragen im Eingangsbereich zum Sportplatz. Diese Garagen sind mittlerweile abgängig und platzmäßig nicht mehr ausreichend. Zudem wirken die Garagen gerade im Eingangsbereich zum Sportgelände optisch sehr unansehnlich. Durch den Bau des Gerätehauses an anderer Stelle und den Abtransport der abgängigen Garagen, wird der Eingangsbereich zum Sportgelände auch entsprechend aufgewertet.

Eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde erteilt.

Alle weiteren Voraussetzungen einer Drittförderung auf Grundlage der Sportförderungsrichtlinien liegen vor. Die Bewilligung in Höhe 25.000,00 € erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Ausreichende Haushaltsmittel müssen im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2023 zur Verfügung gestellt werden. Die Abrechnung erfolgt mit dem TV Metjendorf e. V. als Träger der Maßnahme.

e) Schützenverein Petersfehn e. V. – Neubau einer Schießhalle

Gesamtkosten:	654.000,00 €
Fördervorschlag:	50.000,00 € (70.000,00 €)

Der Schützenverein Petersfehn e. V. plant den Neubau einer Schießhalle auf dem Gelände am Sportplatz in Petersfehn. Das alte Gelände nebst Sportstätte wurde im August 2021 veräußert. Aktuell nutzt der Schützenverein die Schießanlage des Schützenvereins Wildenloh e. V.

Die neue Schießhalle soll neben Aufenthalts-, Lager- und Besprechungsräumen einen Schießstand mit elektronischer Schießanlage erhalten. Die Schießanlage ist bereits im Besitz des Vereins und muss nur noch eingebaut werden.

Der Schützenverein Petersfehn e. V. möchte bereits in diesem Jahr mit dem Baubeginn anfangen, daher wurde eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt.

Der Verein plant den Bau der Schießhalle ohne die Aufnahme eines Kredites zu finanzieren. In deren Finanzplanung ist ein Zuschuss des Landkreises Ammerland in Höhe von 150.000,00 € vorgesehen. Hierbei handelt es sich um eine Fehlinterpretation der Sportförderungsrichtlinien durch den Verein. Der Förderhöchstbetrag im Rahmen der Drittförderung lag bisher bei 150.000,00 €. Die Errichtung von Schießsportanlagen wurden bislang mit max. 50.000,00 € gefördert. Durch die Anpassung der Förderhöchstbeträge könnte ab 2023 ein Betrag in Höhe von max. 70.000,00 € gefördert werden. Der Verein wurde über den möglichen Förderbetrag informiert.

Alle weiteren Voraussetzungen einer Drittförderung auf Grundlage der Sportförderungsrichtlinie liegen vor. Die Bewilligung in Höhe 50.000,00 € (70.000,00 €) erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Ausreichende Haushaltsmittel müssen im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2023 zur Verfügung gestellt werden. Die Abrechnung erfolgt mit dem Schützenverein Petersfehn e. V. als Träger der Maßnahme.

f) TuS Ofen e. V. – Errichtung eines Beachtennisplatzes

Gesamtkosten:	18.000,00 €
Fördervorschlag:	6.000,00 €

Der TuS Ofen e. V. beabsichtigt, den Tennisplatz am Rudolf-Kinau-Weg um einen umrüstbaren Beachplatz zu erweitern. Dieser Platz soll für Beachvolleyball als auch für die neue Trendsportart Beachtennis genutzt werden. Beim Beachtennis gibt es auch die Möglichkeit des Punktspielbetriebes, an dem der Verein teilnehmen möchte.

Eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde erteilt.

Alle weiteren Voraussetzungen einer Drittförderung auf Grundlage der Sportförderungsrichtlinien liegen vor. Die Bewilligung in Höhe von 6.000,00 € erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Haushaltsmittel müssen im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2023 zur Verfügung gestellt werden. Die Abrechnung erfolgt mit dem TuS Ofen e. V. als Träger der Maßnahme.

g) Gemeinde Bad Zwischenahn – Sanierung und Aufwertung der Skateranlage

Gesamtkosten:	532.000,00 €
Fördervorschlag:	50.000,00 € (70.000,00 €)

Die Gemeinde Bad Zwischenahn beabsichtigt, die gemeindeeigene Skateranlage in Bad Zwischenahn, welche sich direkt am ZOB Bad Zwischenahn befindet, zu sanieren. Die Kosten belaufen sich nach erster Schätzung auf ca. 532.000,00 €.

Die Skate-Area in Bad Zwischenahn ist in ihrer Form und Größe einzigartig im Landkreis Ammerland. Die Anlage kann von ihren Nutzern kostenlos in Anspruch genommen werden. Vorrangig Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nutzen die Skate-Area zur sportlichen Betätigung. Die Anlage wird nicht nur von Skatern, sondern auch von BMX-Fahrern, Scooter-Fahrern und Rollstuhlfahrern genutzt. Die Skate-Area ist direkt neben dem örtlichen Jugendzentrum „Stellwerk“, zentral im Ort Bad Zwischenahn gelegen und ist verkehrsgünstig durch den benachbarten ZOB und den Bahnhof für viele Nutzer aus dem gesamten Landkreis Ammerland gut erreichbar.

Da mittlerweile Skateboardfahren sogar olympisch geworden ist, kann man unzweifelhaft von einer Sportart und einer dazugehörigen Sportanlage sprechen. Die Voraussetzungen der Sportförderrichtlinie des Landkreises sind erfüllt. Für die Errichtung/Sanierung von Skateranlagen sind keine Förderungshöchstbeträge in unserer Richtlinie vorgesehen. Bislang wurde erst einmal die Anlegung einer Skateranlage gefördert. Die Gemeinde Apen hat im Jahr 2013 eine Förderung erhalten. Es wird vorgeschlagen, dass die Errichtung/Sanierung einer Skateranlage im Rahmen der Fördergrundsätze unserer Sportförderungsrichtlinie wie die Anlegung von Sportplätzen behandelt wird. Demnach wäre ab 2023 eine maximale Förderung in Höhe von 70.000,00 € möglich.

Die Gemeinde Bad Zwischenahn hat zudem einen Förderantrag beim Landesprogramm „Stärkung von Zukunftsräumen in Niedersachsen“ gestellt und erhofft sich hier eine weitere Förderung in Höhe von 300.000,00 €.

Haushaltsmittel müssen im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2023 zur Verfügung gestellt werden.